

Rede zum Tätigkeitsbericht Franz Löffler Präsident des Bayerischen Bezirketags Donnerstag, 2. Juli 2020, Erlangen

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Herren Staatsminister, meine sehr verehrten Damen und Herren,

wir leben in besonderen Zeiten. Dieses Jahr ist alles anders – auch bei unserer Vollversammlung, die <u>dieses Jahr eintägig</u> und aus Gründen des Infektionsschutzes mit wesentlich <u>weniger Gästen</u> stattfindet.

Wir alle hatten die letzten Monate sicherlich ganz anders geplant, als sie dann tatsächlich verlaufen sind. <u>Das Corona-Virus hat unseren Alltag, unser Leben und</u> <u>auch unsere Gesellschaft auf den Kopf und uns alle vor ganz neue Herausforderungen gestellt. Und: es gab ja keine Erfahrungen – keine Blaupause!</u>

Eigentlich wollten wir uns morgen mit dem durchaus wichtigen Thema "Pflege" beschäftigen. Gerade in den letzten Monaten wurde uns mehr als jemals zuvor verdeutlicht, wie wichtig dieser Bereich für unser Gemeinwesen und unseren Sozialstaat ist. An dieser Stelle ist es mir wichtig, auch noch einmal zu betonen, wie stolz wir hier in Bayern sein können, dass wir diese Krise bisher so gut gemeistert haben.

Und das haben wir zu großen Teilen denjenigen zu verdanken, die in diesem weiten Feld der Pflegebranche arbeiten.

Die <u>Pflegekräfte</u>, die Ärztinnen und Ärzte und die zahlreichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den somatischen Krankenhäusern sowie <u>Alten-, Pflege- und Behinderteneinrichtungen</u> haben nicht nur, aber besonders zu Spitzenzeiten der Covid19-Krise unserer Gesellschaft einen großen Dienst erwiesen. Doch auch <u>unsere psychiatrischen Kliniken</u> haben schnell und besonnen reagiert und ihren Beitrag geleistet – dazu komme ich gleich noch.

Und auch unseren <u>Kooperationspartnern bei den Wohlfahrtsverbänden</u> möchte ich an dieser Stelle für die immer lösungsorientierte Zusammenarbeit meinen herzlichen Dank aussprechen.

Unser Ziel war es, Einrichtungen zu unterstützen, Angebote - soweit es möglich war - aufrecht zu erhalten und Menschen, die auf Hilfe angewiesen sind, weiter zu versorgen.

Wir als Bezirke und Bayerischer Bezirketag haben hier schnell reagiert und gut zusammengearbeitet. Und das erfüllt mich durchaus mit einem gewissen Stolz.

Denn auch ohne die Corona-Krise standen und stehen wir schon vor großen Herausforderungen, die wir meistern müssen.

Corona-Pandemie

I. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Corona beherrscht derzeit so ziemlich alles. Daher möchte ich mich heute auf die durch die Pandemie und ihre Folgen besonders betroffenen Betätigungsfelder der Bezirke und ihres Verbandes konzentrieren.

1. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Gerade zu den Hoch-Zeiten der Krise war es für die <u>Bewohner*innen und Besucher*innen</u> von **Pflege- und Behinderteneinrichtungen** ein besonders harter Einschnitt, als diese in den vergangenen Monaten den Betrieb ganz oder zum Teil schließen mussten.

- Bezirke und Bayerischer Bezirketag waren hier gefordert und haben schnell reagiert.
 - So haben wir sichergestellt, dass **Menschen mit Behinderung auch weiter** versorgt werden konnten.
- Wichtig: Die Einrichtungen und Dienste brauchten Planungssicherheit.
 Ihre Existenz und ihre Angebote durften nicht gefährdet werden.
- Dabei gilt aber trotzdem der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit:
 - Die Bezirke müssen das Nachrangprinzip der Eingliederungs- und Sozialhilfe beachten.

- So haben beispielsweise Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz, Kurzarbeitergeld und Versicherungsleistungen Vorrang und müssen auf die Leistungen der Bezirke angerechnet werden!
- Vor allem beim Kurzarbeitergeld gab es Diskussionen! Aber: die Mitarbeitenden von Wohlfahrtsverbänden und deren Arbeitgeber zahlen
 mitfinanziert durch die Bezirke monatlich Geld in die Arbeitslosenversicherung ein, um genau für solche Fälle abgesichert zu sein.
- Wieso soll Kurzarbeitergeld im sozialen Bereich eine Zumutung sein, während es in der freien Wirtschaft als Hilfe zur Existenzsicherung gilt?
- Außerdem wäre es den Umlagezahlern nicht zu vermitteln, wenn die Bezirke auf den Einsatz dieser Mittel verzichten würden.
- Wir müssen auch in der Krise verantwortungsvoll mit den Steuergeldern umgehen!
- Die Bezirke waren maßgeblich beteiligt, als es darum ging, die einzelnen Einrichtungen nach dem Lockdown nach und nach wieder zu öffnen. Insbesondere für die Werkstätten und Förderstätten haben wir zusammen mit dem Sozialministerium und den Wohlfahrtsverbänden Szenarien für eine schrittweise Öffnung entwickelt, die dem notwendigen Infektionsschutz für die häufig besonders vulnerablen Besucher*innen Rechnung trägt und ihnen dennoch so weit wie möglich eine Rückkehr in ihren gewohnten Alltag und Zugang zu den von ihnen benötigten Förderangeboten ermöglicht.

- Gab es anfangs in Werkstätten und Förderstätten nur eine Notbetreuung, sind die meisten Werkstattgänger*innen zwischenzeitlich wieder an ihren Arbeitsplätzen, und auch die Betreuung in den Förderstätten konnte weitestgehend wieder aufgenommen werden.

2. Psychiatrische Versorgung

- <u>Gerade in Zeiten</u> wie diesen können Menschen egal ob mit oder ohne psychische Vorerkrankung in eine <u>seelische Notlage geraten.</u>
 - → Deshalb war es wichtig, die psychiatrische Versorgung zum Höhepunkt der Krise aufrecht zu erhalten.
- ambulante Angebote wie Sozialpsychiatrische Dienste und psychosoziale Suchtberatungsstellen wurden während des Lockdowns aufrecht erhalten.
 Durch kreative Lösungen wie z. B. Treffen im Freien und Videotelefonie war das möglich.
- Psychiatrische Kliniken haben **schnell Maßnahmen ergriffen**, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen.
- Herausforderungen:
 - Sicherung der stationären und ambulanten Versorgung psychisch kranker Menschen, wo diese medizinisch dringend erforderlich ist.

- Psychiatrische Institutsambulanzen haben vermehrt Notfallsprechstunden und auch Telefon- und Videosprechstunden angeboten
- Zusätzlich wurden eigene Isolierstationen innerhalb der psychiatrischen Versorgung geschaffen.

Unterstützung der somatischen Versorgung

- indem Betten freigehalten wurden, um ggfs. Patienten aus der Somatik aufzunehmen.
- Bezirkliche Einrichtungen, die eigene Intensiv- und Beatmungseinheiten vorhalten, haben ebenfalls Kapazitäten verstärkt, um mehr schwer erkrankte Patientinnen und Patienten aufnehmen zu können.
- In Folge der Allgemeinverfügungen haben die Bezirkskliniken alle medizinisch nicht zwingend notwendigen oder geplanten Behandlungen zurückgestellt und ihre Regelbelegung zwischenzeitlich auf 50 bis 75 Prozent heruntergefahren.
- Eine "normale" Belegung das ist in der Psychiatrie zwischen 90 und 100 Prozent und gelegentlich auch darüber ist perspektivisch weder ratsam noch realisierbar.
 - Es wird <u>weiterhin Freiraum</u> benötigt, um Verdachtsfälle isolieren zu können
 - Zunehmend ist deswegen eine Versorgung im Einzelzimmer notwendig, dies ist nicht der Normalfall.
 - Alle Prozesse und Angebote müssen auch mittelfristig noch unter Infektionsschutzgesichtspunkten gedacht werden und realisierbar sein.

→ Damit ist für längere Zeit die Behandlung der bisherigen Menge an Patienten eine Herausforderung, auch in der Psychiatrie.

3. Kultur

- Die Kulturbranche war und ist vermutlich mit am stärksten betroffen. Veranstaltungen wurden abgesagt, Einrichtungen geschlossen und auch jetzt ist noch nicht klar, bis wann der Regelbetrieb wieder aufgenommen werden kann.
- Die bezirklichen Museen haben in der Krise die Zeit kreativ genutzt und teilweise digitale Angebote ins Netz gestellt. Das ist eine wunderbare Idee, doch es zeigt ganz deutlich:

Sinnlicher Kunst- und Kulturgenuss ist durch nichts zu ersetzen!

- Auch das müssen wir im Hinterkopf behalten. Deshalb tun die Bezirke alles dafür, die Strukturen aufrecht zu erhalten und Kulturangebote zu unterstützen,
 auch wenn diese im Moment nicht stattfinden können.
- Wir lassen unsere Kultureinrichtungen nicht im Regen stehen!

II. <u>Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie</u>

- Die finanziellen Folgen aus der Corona-Krise lassen sich heute noch längst nicht endgültig abschätzen.
- **Mehrkosten** sind in folgenden Bereichen zu erwarten:
 - Sachkosten für Schutzausrüstung und Umbaumaßnahmen in Einrichtungen
 - Fahrtkosten wegen Einhaltung von Mindestabständen
 - Mindereinnahmen, weil Plätze nicht (wieder-)belegt werden konnten
 - Personalkosten (z. B. durch kleinere Gruppen, erhöhte Bedarfe, weniger Unterstützung durch Angehörige)
- Auch in anderen Bereichen rechnen die Bezirke mit Mehrkosten bzw. Einnahmeausfällen (Bsp: Bezirkskliniken und Museen).
- Allerdings werden insbesondere die Kosten im Bereich der <u>Eingliederungshilfe</u>
 am meisten zu Buche schlagen! Es gibt hier auch keine Ausfallenschädigungen wie zum Beispiel in den Kliniken.
 - Durch das COVID19-Krankenhausentlastungsgesetz werden die Einnahmeausfälle in den Kliniken zumindest weitestgehend refinanziert.
 - Bis voraussichtlich 1. Juli wird eine <u>Freihaltepauschale von 560 Euro bezahlt.</u>
 - <u>Danach</u> soll die Pauschale für psychiatrische Kliniken voraussichtlich um die Hälfte auf 280 Euro gesenkt werden.

- Ob es dabei eine Sonderregelung für die kostenintensive Kinder- und Jugendpsychiatrie geben wird, ist noch offen.
- Die Liquidität der Kliniken konnte bislang durch die Pauschalen aufrechterhalten werden.
- Allerdings lassen sich die <u>langfristigen</u> Kostenfolgen für die Kliniken noch nicht abschätzen, insbesondere weil die Kliniken nach wie vor noch nicht bei der ursprünglichen Auslastung sind!
- Das Innenministerium hat bereits in Aussicht gestellt, dass die Kosten für die zusätzliche Schutzausrüstung bis Ende Mai 2020 über den Katastrophenschutzfonds finanziert werden.
- Alleine im Klinikbereich belaufen sich die Mehrkosten für die zusätzlich zum Normalbedarf benötigte Schutzausrüstung für die letzten Monate auf 4,3 Millionen Euro.
- Die Kosten aus den Einrichtungen der Eingliederungshilfe und Hilfe zur
 Pflege lassen sich im Moment noch gar nicht beziffern. Die freien Träger werden aber letztendlich den Bezirken die entstandenen Kosten aus ihren Einrichtungen in Rechnung stellen.

Forderung:

- Bei Mehrkosten, die durch die pandemiebedingten Infektionsschutzmaßnahmen entstehen, muss der Freistaat die Kommunen unterstützen!

Zur Haushaltssituation der Bezirke insgesamt:

Ein starker und erfolgreicher Sozialstaat kostet Geld! Mehr als <u>5 Milliarden Euro</u> werden in Bayern alleine von den Bezirken bestritten!

Deswegen ist die Sorge hinsichtlich etwaiger Einnahmeausfälle groß! Steuerausfälle bei Kommunen von bis zu 20 Prozent, bei der Gewerbesteuer sogar bis zu 30 Prozent, sind durchaus möglich! Durch Umlagesysteme kommt das zeitversetzt in zwei Jahren bei den Bezirken an. <u>Die Folge wären Hebesatzsteigerungen von wenigstens 5 Prozent!!</u>

Die beschlossene Kompensation der Gewerbesteuerausfälle 2020 ist in diesem Zusammenhang ein extrem wichtiger Schritt!! Wir gehen davon aus, dass diese Leistungen auch umlagekraftfähig sind!

Bleibt zu hoffen, dass die Konjunktur im Folgejahr wieder anspringt! Ansonsten sind weitere Ausgleichsmaßnahmen unumgänglich!

Weitere Themenstellungen – bleiben allerdings erhalten:

- Angehörigenentlastungsgesetz, Mehrkosten in 2020 ca. 60 Millionen Euro
- Umsetzung 3. Reformstufe BTHG, Mehrkosten in 2020 ca. 90 Millionen Euro
- Konversion von Komplexeinrichtungen
- Umsetzung AVPfleWogG
- Dynamisierung der 5 Milliarden vom Bund (zur Entlastung der Kommunen von der Eingliederungshilfe)

Und

- Hilfe zur Pflege – bessere Bezahlung, Pflegeschlüssel usw.

Alle diese Änderungen schlagen auch finanziell zu Buche!!

Soziales

Die Corona-Pandemie kann man auch als eine Zäsur oder auch als Brennglas verstehen. Viele Problemlagen, die vorher schon bekannt waren, wurden dadurch noch einmal so richtig offensichtlich. Wir müssen uns also durchaus die Frage stellen, wollen wir einfach so weiter machen wie bisher, oder hat Corona etwas verändert? Und an dieser Stelle lohnt es sich sicher darüber nachzudenken: Wie viel Sozialstaat können und wollen wir uns auch weiterhin leisten?

Müssen bzw. können wir die hohen Standards wirklich immer in allen Punkten einhalten?

Ich denke hier beispielsweise an das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (Pfle-WoqG). Kann und muss es vielleicht doch mehr Flexibilität und gewisse Spielräume zum Beispiel bei den vorgeschriebenen Quadratmeter-Zahlen geben, damit weniger kostenträchtige Baumaßnahmen nötig werden, ohne die Versorgungsqualität der Bewohner*innen tatsächlich zu beeinträchtigen? Oder werden einfach erst einmal die Umsetzungsfristen über 2035 hinaus verlängert, so dass wir zumindest einen zeitlichen Spielraum haben?

Was heißt das für unsere tägliche Arbeit?

Das alles sind Fragen, die wir heute zwar nicht beantworten können, die wir aber meines Erachtens stellen müssen.

Doch eines möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen: Wir müssen vielleicht an der einen oder anderen Stelle etwas an der Symptomatik ändern. Das soll aber keineswegs heißen, dass der einzelne Mensch weniger Sozialstaat erfährt!

I. <u>Eingliederungshilfe – Umsetzung Bundesteilhabegesetz (BTHG)</u>

Ein Thema, dass uns seit Jahren begleitet, und uns auch weiterhin beschäftigen wird, ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.

- Eine der **tiefgreifendsten Neuerungen** ab 2020:
 - Trennung von Eingliederungshilfe (Fachleistungen) und den sogenannten existenzsichernden Leistungen (Leistungen für Unterkunft und Verpflegung) in den bisherigen Einrichtungen.
- Dafür wurde mit den Einrichtungsträgern eine Übergangsvereinbarung geschlossen. Diese gilt bis Ende 2022.
- Die Gültigkeitsdauer ist gut gewählt, da die Verhandlungen für einen Landesrahmenvertrag wegen der Corona-Pandemie unterbrochen werden mussten.

1. Mehrkosten BTHG

- Eines ist aber klar: Auch ohne die Corona-Krise k\u00e4mpfen die Bezirke schon mit den Kostenfolgen aus dem BTHG/ BayTHG.
- Zur Erinnerung: Das BTHG hat die Eingliederungshilfe aus dem Sozialhilferecht herausgenommen und als <u>neues</u>, <u>eigenständiges</u> und <u>viel stärker als</u> <u>bisher personenzentriertes Teilhaberecht</u> in das SGB IX überführt. → Folge: erhebliche Verschiebungen im Bereich der Einnahmen und Ausgaben zwischen Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen. Dazu kommt die Notwendigkeit, die Fachleistungen künftig viel individueller zuzuschneiden und auszugestalten.

- Zu den Mehrkosten für die Bezirke lässt sich derzeit noch keine abschließende Aussage treffen, da die 3. Stufe des BTHG erst zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist.
- Aber: rund **300 zusätzliche Stellen** (einschließlich Stellenplan 2020) haben die Bezirke schon jetzt für die Umsetzung des BTHG geschaffen.
- Für 2020 haben die Bezirke in ihren Haushaltsplanungen rund 90 Millionen
 Euro Mehrkosten durch das BTHG kalkuliert

2. Konnexität

- Für uns sind diese Mehrkosten ein klarer Fall des Konnexitätsprinzips: "Wer bestellt, bezahlt!"
- Darüber haben wir auch mit der Staatsregierung intensiv diskutiert. Die Argumente sind ausgetauscht. Allerdings stehen sich hier zwei Rechtsauffassungen gegenüber.

Freistaat Bayern:

- Geht nicht von finanziellen Mehrbelastungen aus
- Bezirke hätten bereits in der Vergangenheit die Aufgabe der Eingliederungshilfe wahrgenommen. Diese werde durch die landesrechtliche Umsetzung des BTHG nicht ausgeweitet.

- <u>Bayerischer Bezirketag</u>:

- Durch die Reform der Eingliederungshilfe wurde diese qualitativ und strukturell weiterentwickelt, was zu Mehrbelastungen führt.
- Der Freistaat hat den Bezirken die Aufgabe dieser neuen Eingliederungshilfe durch die neue Zuständigkeitsbestimmung im BayTHG übertragen einschließlich der höheren Standards und der inhaltlichen Änderungen.
- Im Februar gab es noch einmal ein Gespräch hierzu mit Ministerpräsident
 Markus Söder, Staatskanzleichef Florian Herrmann, der damaligen Sozialministerin Kerstin Schreyer und Landkreistagspräsident Christian Bernreiter
- Es wurde folgender Kompromiss mit der Staatsregierung erzielt: Die Kostenentwicklung wird in den nächsten Jahren genau beobachtet und evaluiert.
- Die Kriterien für die Evaluation werden in einer eigenen Arbeitsgruppe zusammen mit dem Sozialministerium erarbeitet und festgelegt.
- Leider ist die beschlossene Arbeitsgruppe durch Corona aktuell etwas ausgebremst worden.

Forderung:

Wir erwarten, dass sich der Freistaat Bayern verpflichtet, die anfallenden Mehrkosten, die den Bezirken durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes entstehen, zu ersetzen.

Für uns liegt hier ein klarer Fall des Konnexitätsprinzips vor!

II. Hilfe zur Pflege

- Wie wichtig das Thema "Pflege" für unsere Gesellschaft ist, habe ich eingangs schon erwähnt.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gesundheits- Pflege- und Behinderteneinrichtungen haben hier Unheimliches geleistet und große Verantwortung übernommen. Trotz einiger Vorkommnisse konnte das Pandemiegeschehen in diesen besonders vulnerablen Bereichen zum Glück ganz gut unter Kontrolle gehalten werden.
- Doch eines wurde besonders offensichtlich: Der Stellenwert der Pflege muss unbedingt verbessert werden.
- Auch hier muss man die Frage stellen: Was heißt das konkret für die Zukunft?
 Mit einer besseren Bezahlung alleine ist es nicht getan, wenn die Bezahlung, zumindest in Bayern, hier überhaupt der ausschlaggebende Faktor ist. Es geht hier vor allem um die personelle Ausstattung und die Rahmenbedingungen der Pflege.

Doch das alles kostet Geld. Und letzten Endes muss jemand bezahlen!

 Mit Sorge beobachtet der Bayerische Bezirketag seit Jahren eine zunehmende Entsolidarisierung der Gesellschaft. Ein weiterer Schritt, der diesen Trend beschleunigt, ist das Angehörigenentlastungsgesetz:

1. Angehörigenentlastungsgesetz

- Zum 1. Januar 2020 ist das Angehörigenentlastungsgesetz in Kraft getreten.
- Zielsetzung: Das Gesetz soll Kinder und Eltern entlasten, die gegenüber Leistungsbeziehern nach dem SGB XII (12) oder SGB IX (9) unterhaltsverpflichtet sind.
 - Dazu soll die Unterhaltsheranziehung von Eltern und Kindern mit einem Jahresbruttoeinkommen von bis zu 100.000 Euro in der gesamten Sozialhilfe ausgeschlossen werden.
- Das Gesetz macht aber auch die Inanspruchnahme von Unterhaltsverpflichteten mit über 100.000 Euro Einkommen so gut wie unmöglich, da es die Beweislast für höhere Einkünfte zu Lasten der Bezirke umdreht, ihnen aber keinen durchsetzbaren Auskunftsanspruch gibt.
- Die Mehrkosten für Länder und Kommunen schätzte der Regierungsentwurf bundesweit bis 2023 auf bis zu 330 Millionen Euro jährlich. In <u>Bayern</u> gehen wir für 2020 von Mehrkosten um die 60 Millionen Euro aus.
- Aus unserer Sicht setzt man hier ein falsches Signal! Eine Entlastung der Angehörigen darf nicht zu Lasten der Träger der Eingliederungshilfe und der Sozialhilfe gehen. So werden die Kosten nur auf die Gemeinschaft umgewälzt.
- → Aufkündigung des Generationenvertrags / der Generationensolidarität

Forderungen:

- Evaluation der finanziellen Auswirkungen
- Zudem muss ein Mehrbelastungsausgleich durch den Bund mit einem verbindlich festgelegten Ausgleichssystem, das die Träger der Sozialhilfe entlastet, gesetzlich verankert werden.

Die Bayerische Staatsregierung soll sich dafür auch weiterhin auf Bundesebene einsetzen.

 Um die Angehörigen Pflegebedürftiger finanziell zu entlasten, sollten vielmehr die Leistungen der Pflegeversicherung auskömmlich und dynamisch angepasst werden.

Schulbegleitung ("Dauerbrenner"!)

- Seit Jahren fordern wir, dass der Freistaat die Verantwortung für eine inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler, egal ob mit oder ohne Behinderung, übernimmt.
- Nach Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention ist inklusiver Unterricht Aufgabe der Schulen. Diese sind aber oft für die Betreuung von Kindern mit Behinderung personell nicht ausreichend ausgestattet, sodass diese Kinder nur mit Schulbegleitung, finanziert von der Eingliederungshilfe, den Unterricht besuchen können.
- Kinder mit Schulbegleitung werden in der Klasse aber oft gerade dadurch zusätzlich stigmatisiert und exkludiert. Die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener erschwert oder verhindert sogar nicht selten soziale Interaktionen zwischen den Schülern. Das kann Inklusion gefährden, statt sie zu fördern.

- Aktuell sind die personellen/strukturellen Rahmenbedingungen der Schulen unverändert; die **Schulbegleiter-Zahlen** sind weiterhin hoch.
 - Im Schuljahr 2018/2019: insgesamt über 4.400, davon über 2.600 an Förderschulen.
 - Jährliche Ausgaben der Bezirke für Schulbegleiter: 79 Millionen Euro
- Auch hier stellt sich die Frage: Kann inklusive Schule nicht in Zukunft besser und dabei sogar u.U. kostengünstiger gestaltet werden?
- Wir sollten hier deshalb über eine grundsätzliche Systemveränderung nachdenken.

Forderung:

- Inklusive Beschulung muss aus einer Hand kommen. Vom Schüler/der Schülerin her denkend!
- Die Schulen müssen vom Freistaat Bayern finanziell und personell so ausgestattet werden, dass sie Kinder mit Behinderung allein mit schuleigenem Personal, also ohne externe Unterstützung durch Schulbegleiter, unterrichten können (insbes. Förderschulen!).

III. Reform der Kinder- und Jugendhilfe

- Ein Bestandteil: "Inklusive Lösung" = Zusammenführung der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche in der Jugendhilfe
- Diskussion läuft seit vielen Jahren. Viele Fragen, vor allem finanzielle und organisatorische, sind dabei immer noch offen.
- Ein Referentenentwurf liegt aktuell im Bundeskanzleramt (Inhalt nur im Groben bekannt): Drei Stufen der Umsetzung sind vorgesehen, beginnend
 2021 mit einer Schnittstellenbereinigung. 2028 soll die Zuständigkeit samt Finanzverantwortung dann endgültig zu den Jugendämtern wechseln.
- Auch mir geht es bei der gesamten Diskussion darum, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderung die Hilfe, Förderung und Unterstützung bekommen, die sie brauchen und das bestmöglich!
- Aber eines muss uns auch klar sein: die "Inklusive Lösung" unter dem
 Dach der Jugendhilfe wird auf jeden Fall teurer.
- Während in der Eingliederungshilfe das behinderte Kind und dessen Bedarf im Fokus steht, hat die Jugendhilfe einen viel umfassenderen Ansatz. In der Jugendhilfe wird das gesamte Familiensystem in die Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung mit einbezogen, d. h. die Hilfe wird breiter angelegt mit allen Jugendhilfeleistungen für das gesamte Familiensystem.

- Mehr als zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung sind geistig bzw. k\u00f6rperlich behindert. Was hie\u00dfe das, wenn sie k\u00fcnftig neben der bisherigen Eingliederungshilfe auch einen Jugendhilfeanspruch haben?

Zahlen zu den Folgen der Reform in Bayern:

- Verschiebung der Zuständigkeit auf die Jugendämter würde derzeit über 50.000 Fälle betreffen
- Kostenvolumen: über eine halbe Milliarde Euro
- o Ca. 260 Personalstellen bei den Bezirken
- Das Bayerische Landesjugendamt hat eine Umfrage bei den Bezirken gemacht, um den sich daraus ergebenden Personalbedarf für die 96 bayerischen Jugendämter zu bemessen (Ergebnisse beziehen sich auf fünf Bezirke, von zwei Bezirken konnten die Zahlen nicht herangezogen werden):
 - Bedarf von zusätzlich rund 730 Vollzeitstellen nur in den Allgemeinen Sozialen Diensten! (in fünf (!) Regierungsbezirken)
 - Dazu k\u00e4men noch weitere Stellen in den beiden nicht ausgewerteten Bezirken und in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (insbesondere zust\u00e4ndig f\u00fcr Kostenbeteiligungen)
- Wer soll diesen zusätzlichen Personalbedarf bezahlen? Wie will man die benötigten Fachkräfte überhaupt finden?

Weitere Folgen:

 Expertise der Bezirke für jede Behinderungsart – nicht jedes Landratsamt kann ein solches Fachwissen vorhalten.

- Für Leistungsbezieher soll es keinen Rückschritt geben, deshalb müssten die teilweise großzügigen Regelungen zur Kostenheranziehung aus der Eingliederungshilfe auch auf die Jugendhilfe übergehen
- Auch wenn das Bundesfamilienministerium den Anspruch hat, diese Gesetzesreform <u>kostenneutral</u> umzusetzen, wird <u>das nicht möglich sein.</u> Auf jeden Fall werden hier Mehrkosten auf die Leistungsträger zukommen.
- Der Bund sieht die Verantwortung für die Lösung von Finanzierungsund Organisationsfragen bisher alleine bei den Ländern und Kommunen.
- Auch das Bayerische Sozialministerium hat sich noch nicht positioniert, ob man die Idee einer inklusiven Lösung in der Kinder- und Jugendhilfe fachlich befürwortet oder nicht.
- Um es noch einmal klarzustellen: Für mich steht ganz klar das Wohl des behinderten Kindes bzw. Jugendlichen im Fokus, nicht die Kostenfrage. Aber auch darüber muss auf jeden Fall diskutiert werden.

Forderung:

- Es sollen lieber die Schnittstellen zwischen den funktionierenden Systemen Eingliederungs- und Jugendhilfe optimiert werden, als durch eine Großreform zahlreiche Baustellen zu eröffnen, deren Mehrwert für die betroffenen Familien ungewiss ist.
- Im Ergebnis muss eine solche Reform zu einer Verbesserung für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien führen.

 Verfolgt man dennoch weiter die Idee der Inklusiven Lösung, müssen den Kommunen die entstehenden Mehrkosten als konnexitätsrelevant ersetzt werden!

Gesundheitswesen

- I. <u>Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PsychKHG)</u>
- 1. Aufbau der Krisendienste
- Die Bezirke messen dieser neuen Ausgabe eine große
 Bedeutung bei. Die Errichtung in den fünf Bezirken, in denen noch kein solches Angebot besteht, ist eine große Herausforderung.
- Im vergangenen Jahr wurde hier viel hinter den Kulissen geplant, verhandelt und organisiert!
 - → Wir sind hier auf einem guten Weg es gab eine gewisse Verzögerung durch die Corona-Pandemie. Nach derzeitigem Stand werden alle ("neuen") Krisendienste bis spätestens Januar 2021 starten!
- 2. Finanzierungsfragen zu den Krisendiensten
- Die Finanzierung ist weitestgehend gesichert.
- Für die Finanzierung der mobilen Teams hat der Hauptausschuss den Bezirken ein Baukastensystem mit vergleichbaren Finanzierungsmodalitäten empfohlen, um den regionalen Besonderheiten und Unterschieden Rechnung tragen zu können.

Bewertung/ Forderung:

- Ohne eine gewisse Risikobereitschaft auf beiden Seiten -Freistaat und Bezirke kann ein so komplexes Vorhaben nicht umgesetzt werden.
- Durch die enge Begleitung und in wesentlichen Teilen vereinbarte Spitzabrechnung der Kosten ist gesichert, dass tatsächlich nur entstandene Kosten der Leitstellen durch den Freistaat refinanziert werden.
- Andererseits tragen die Bezirke ein sehr viel h\u00f6heres Kostenrisiko mit der fl\u00e4chendeckenden Bereitstellung der mobilen Teams, so dass von einer h\u00e4lftigen Kostenteilung kaum noch gesprochen werden kann.

II. Psychiatrie-Entgeltsystem

- Reform des Vergütungs- und Versorgungssystems in der Psychiatrie aus dem Jahr 2017 (Gesetzliche Grundlage PsychVVG) bringt auch neue verbindliche Mindestvorgaben zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik mit sich.
- Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beschloss im September 2019 eine Richtlinie zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL).
- Damit werden erstmals Qualitätsvorgaben zur Behandlung von Patienten in der Psychiatrie festgelegt.

- Für die Bezirkskliniken bedeutet dies, dass sie künftig bestimmtes Personal vorhalten müssen, um die Vorgaben zu erfüllen. Allerdings orientiert sich die Richtlinie bei den Regelaufgaben der verschiedenen Berufsgruppen an der Psych-PV (Psychiatrie-Personal-Verordnung) aus dem Jahre 1991.
- Seitdem haben sich die **Berufsgruppen, insbesondere die der Pflegekräfte weiterentwickelt**. Hochqualifizierte und in weiten Teilen mittlerweile akademisierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen mit reinen Hilfstätigkeiten beschäftigt werden.
- Im Ringen um Fachkräfte ist die Aufwertung des Pflegeberufs ein wichtiger
 Baustein. So werden keine Fachkräfte für die verantwortungsvolle Tätigkeit in der Psychiatrie gewonnen!
- Die **Mindestvorgaben sind zudem je Berufsgruppe einzuhalten.** Ausgleichseffekte zwischen den Berufsgruppen werden nicht mehr ersichtlich und spiegeln auch nicht die tatsächliche Personalausstattung wider.
- Bei Nichterfüllung der Personalvorgaben ist gar ein Behandlungsausschluss vorgesehen. Die Bezirkskliniken haben für den stationären Bereich
 eine Versorgungsverpflichtung! Wir können und wollen die Behandlung von
 Patienten nicht ablehnen. Um dieser Verpflichtung gerecht zu werden, müssen
 v. a. in Zeiten des Fachkräftemangels personelle Ressourcen flexibel eingesetzt werden können.
- Bis Mitte 2020 sollen die Vereinbarungspartner auf Bundesebene das Nähere zur Sanktionshöhe regeln.

- Ein **Behandlungs- und Vergütungsausschluss** bei Unterschreiten der Mindestvorgaben **ist unverhältnismäßig** und würde die flächendeckende akutstationäre psychiatrische Versorgung auch in Bayern innerhalb kürzester Zeit aushebeln!
- Die absehbare Nichtversorgung gefährdet die Patientensicherheit dabei erheblich mehr, als eine Personalausstattung, die - ohne Frage - verbesserungswürdig ist.

Fazit:

- Die PPP-RL wird den Erwartungen an moderne Personalvorgaben nicht gerecht!
- Sie schafft nicht Qualität, sondern wirft die Qualität der psychiatrischen
 Versorgung um mindestens 30 Jahre zurück, da die Mindestvorgaben auf
 Basis eines völlig veralteten Systems zur Personalbemessung berechnet werden.
- Zudem verkennt die Richtlinie die aktuelle Situation am Arbeitsmarkt nicht zuletzt im ländlichen Raum.
- In der Folge ist die Versorgung der Menschen in ihren Heimatregionen
 bedroht. Dies ist für den Freistaat Bayern als Flächenland nicht hinnehmbar.

Forderung:

Dem Gemeinsamen Bundesausschuss ist zumindest politisch aufzugeben, den Wegfall des Behandlungs- und Vergütungsanspruchs bei Unterschreiten der Mindestvorgaben für die Pflichtversorgungskliniken solange auszusetzen, bis die Auswirkungen auf die Sicherstellung der regionalen psychiatrischen Akutversorgung auch von den Ländern geprüft sind.

III. <u>Heimkündigungen während eines Klinikaufenthalts und Nachsorgeprobleme</u> von Patient*innen mit herausforderndem Verhalten

- Die Geschäftsstelle hat sich bereits in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Maßnahmen darum bemüht, die <u>Nachsorge</u> von Patientinnen und Patienten mit intensivem Unterstützungsbedarf der Eingliederungshilfe und Gerontopsychiatrischer Patientinnen und Patienten mit stationärem Pflegebedarf zu
 erleichtern.
- Corona-Pandemie hat die Situation in den bezirklichen Kliniken noch einmal erheblich verschärft:
 - Ab- und Rückverlegung von Patienten in Heime war wegen Aufnahmestopp bzw. fehlenden Möglichkeiten für Quarantäne kaum noch möglich.
 - Der in den letzten Jahren erfolgte Rückbau beschützender Pflegeeinrichtungen hat die Situation zusätzlich verschärft.
- Die Geschäftsstelle bemüht sich in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium und dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit darum,
 praxisgerechte Lösungen für die Gegenwart zu entwickeln.

Forderung:

- Nach dem Abflauen der Pandemie werden jedoch verstärkt Anstrengungen unternommen werden müssen, eine bessere Bedarfsdeckung sicher zu stellen.
- Die Bezirke selbst k\u00f6nnen nicht durch ihre Gesundheitsunternehmen die Versorgung sicherstellen, da der Bedarf in der Fl\u00e4che gegeben ist!
- Hier fordern wir die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege ebenso wie die privaten Anbieter nachdrücklich auf, sich an der Lösung dieses Problems aktiv zu beteiligen.

Finanzen

- Ein starker und erfolgreicher Sozialstaat kostet Geld! Mehr als 5 Milliarden Euro an Sozialleistungen werden in Bayern alleine von den Bezirken
getragen. Die finanziellen Herausforderungen habe ich bereits angesprochen.

Auf eines will ich allerdings nochmal hinweisen:

- Der Bund hat j\u00e4hrlich 5 Milliarden Euro zur Verf\u00fcgung gestellt, die mit dem Inkrafttreten des BTHG ab 2018 in voller H\u00f6he zur Entlastung der Kommunen eingesetzt werden – allerdings bislang nicht dynamisiert!
 - Die bayerischen Gemeinden, Städte und Landkreise wurden infolgedessen in 2018 um insgesamt 682 Millionen Euro entlastet.

- Für die Bezirke verbesserten sich dadurch die Umlagegrundlagen im Vorjahresvergleich um 225 Millionen Euro.
- Die aktuelle Verbesserung reicht jedoch keineswegs aus, um die erwarteten Mehrausgaben im Bereich des BTHG im Jahr 2020 nur halbwegs abzudecken.
- Die ursprünglich versprochene Entlastung bei der Eingliederungshilfe ist damit für die Zahler der Bezirksumlage weder identifizierbar, noch spürbar.
- Letztlich kommen von den fast 700 Millionen Euro, die als Bundesentlastung an Gemeinden, Städte und Landkreise geflossen sind, im Rahmen der Umlagekraftsteigerung nur rund 115 Millionen über die Bezirksumlage bei den Bezirken an.
 - → Dieses Geld ist eigentlich zweckbestimmt für die Eingliederungshilfe, steht also den Bezirken zu! Knapp 570 Millionen sind bei den Umlagezahlern verblieben, die nun über die Bezirksumlage vereinnahmt werden müssen.
- Und auch die positive Wirkung dieser "Bundesmilliarden" auf die Kommunalfinanzen insgesamt wurde durch den Ausgabenanstieg im kommunalen Bereich bereits aufgezehrt. Hier rächt sich, dass die 5 Milliarden Euro vom Bund nicht dynamisiert sind.
- Die Corona-Pandemie wird diesen Trend sicher noch einmal verstärken.

Letzten Endes sind wir Bezirke auf die soliden Verwaltungshaushalte unserer
 Umlagezahler angewiesen! Eine Unterstützung des Freistaats – in welcher
 Form auch immer - wird dennoch notwendig sein!

Kommunaler Finanzausgleich

- An allgemeinen Zuweisungen erhalten die Bezirke im Jahr 2020 691,5 Millionen
 Euro (nach Art. 15 des Finanzausgleichsgesetzes). Damit bewegen sich die Zuweisungen auf dem Niveau des Jahres 2018.
- Zuweisungen an die Bezirke erfolgen je nach Kassenlage des Staates und der jeweiligen Schwerpunktsetzung im Finanzausgleichsspitzengespräch.

Forderung:

 Zur Entlastung der kommunalen Verwaltungshaushalte fordern wir, zunächst die <u>Zuweisungen nach Art. 15 FAG</u> im kommenden Doppelhaushalt <u>deutlich zu</u> <u>erhöhen</u>, um die Finanzierung der sozialen Grundversorgung für die Bürgerinnen und Bürger, die auf die Leistungen der Bezirke angewiesen sind, auch weiterhin zu ermöglichen.

Schlusswort

Ich habe Ihnen jetzt viele Zahlen präsentiert. Doch letztlich steht über allem immer die Frage: "Wie viel Sozialstaat

können und wollen wir uns leisten?"

Wir leben in einem wohlhabenden Land mit starken staatlichen und kommunalen Strukturen, auf die wir sehr stolz sein können – besonders in Bayern.

Die Corona-Krise hat uns das auch noch einmal vor Augen geführt. Gerade in Bayern, wo wir besonders stark betroffen waren, sind wir bisher gut durch die Krise gekommen.

Deshalb bin ich auch mehr als zuversichtlich, dass wir auch die anderen Herausforderungen meistern werden!

Wir als Bezirke sind uns unserer Verantwortung für Menschen mit Behinderungen, für Pflegebedürftige und für psychisch kranke Menschen durchaus bewusst.

Als dritte kommunale Ebene werden wir deshalb auch weiterhin alles dafür tun, um zusammen mit den anderen kommunalen Ebenen, dem Freistaat Bayern und den Trägern der Wohlfahrtspflege einen starken und verlässlichen Sozialstaat zu garantieren!